

# **Schulpferdevertrag**

Zwischen dem Pony- und Reitclub Volkma	rode u. U. e. V. (nachfolgend "PRCV") und
	(nachfolgend "der Schulpferdereiter")
Vorname Nachname	
wird folgende Vereinbarung geschlossen:	

## § 1 - Nutzungsumfang

Der Schulpferdereiter ist berechtigt, eines der Pferde des PRCV auf dem Gelände des PRCV unter Aufsicht im Rahmen der vereinbarten Nutzungszeiten und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Reitkunst einzusetzen. Eine Übertragung dieser Befugnisse auf Dritte ist nicht möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Pferdes. Die Einteilung der Pferde obliegt dem jeweiligen Reitlehrer.

### § 2 - Pflichten des Schulpferdereiters

Der Schulpferdereiter verpflichtet sich, reiterlich korrekt und pfleglich mit dem ihm anvertrauten Pferd umzugehen und den Anweisungen des Reitlehrers Folge zu leisten. Der Schulpferdereiter verpflichtet sich, das Pferd vor jedem Reiten gründlich nach den anerkannten Regeln der Pferdehaltung zu putzen, insbesondere für die Pflege der Hufe zu sorgen und das Pferd nach dem Reiten der Beanspruchung und der Jahreszeit gemäß zu versorgen. Der Schulpferdereiter ist verpflichtet, die Box des von ihm gerittenen Pferdes vor oder nach dem Unterricht gründlich abzuäppeln. Der Schulpferdenutzer verpflichtet sich zudem, das Sattel- und Zaumzeug pfleglich zu behandeln.

Der Schulpferdereiter verpflichtet sich, das Raus- und Reinbringen der Schulpferde an den Wochenenden mindestens einmal im Quartal zu übernehmen. Dieser Dienst ist über das Reitbuch entsprechend zu buchen.

# § 3 - Nutzungszeiten Der Schulpferdereiter /bucht/mietet/reitet das Pferd ☐ 1 Mal pro Woche zum Preis von 70,00 € im Monat ☐ 2 Mal pro Woche zum Preis von 140,00 € im Monat. 3 Mal pro Woche zum Preis von 210,00 € im Monat. Der Betrag wird durch Lastschrift monatlich im Voraus eingezogen (SEPA-Lastschriftmandat). § 4 - Vertragslaufzeit

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien bis zum 01. eines Monats zum Monatsende in Textform (E-Mail an info@prcv.de) gekündigt werden (z. B. Kündigung bis zum 01.03. = Vertragsende 31.03.).

und läuft auf unbestimmte Zeit.

## § 5 - Änderung der Nutzungszeiten

Der Vertrag beginnt am

Soll die Nutzungszeit gemäß § 3 des Vertrages nach Absprache mit dem Reitlehrer erhöht werden, ist dies bis zum 25. eines Monats möglich. Die Erhöhung gilt dann ab dem Folgemonat (z. B. Anzeige bis zum 25.03. = Erhöhung ab 01.04.). Die Erklärung ist in Textform abzugeben.

Die Anzeige der Reduzierung der Nutzungszeit z. B. von 2 Mal auf 1 Mal pro Woche unterliegt derselben Frist wie die Kündigung des Vertrages und hat ebenfalls in Textform zu erfolgen.

## § 6 - Fristlose Kündigung

Der Vertrag kann seitens des PRCV aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere,

- 1. wenn das Nutzungsentgeld gem. § 3 des Vertrages für den laufenden Monat nicht beglichen wurde,
- 2. wenn das Pferd aufgrund eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens des Schulpferdenutzers zu Schaden gekommen ist,
- 3. wenn die vertraglichen Verpflichtungen vom Schulpferdenutzer besonders grob oder trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt verletzt worden sind.

## § 7 - Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, behalten alle anderen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Braunschweig, den		
Schulpferdereiter/ Erziehungsberechtigter	PRCV u.U. e.V.	